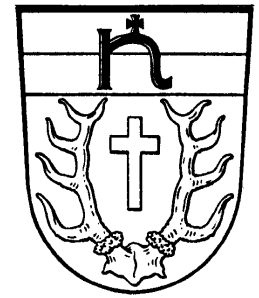


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Nr. 01/2015

23.01.2015

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail: gemeinde@roden.de **Homepage:** www.Roden.de

Bürgermeister Dümig

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 13.02.2015

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 19.02.2015

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten ab 01.11.2014 – 31.03.2015

Mo 10.00 – 12.00 Uhr

Di 13.00 – 15.00 Uhr

Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Sa 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Probealarm: 1. Samstag im Monat / 12.05 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Sprechtag des Bauamtes	2
Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung	2
Fälligkeit der Verbrauchsgebühren	2
Müllabfuhr Gemeinde Roden / Ansbach	2
Öffentliche Grundsteuerfestsetzung	2-3

Sonstige Informationen / Anlagen

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

24.01.2015	Apres-Ski-Party Sportplatz Roden
24.01.2015	Frauenfrühstück Pfarrgemeinde Roden
30.01.2015	Jahresschlussversammlung FF Roden
31.01.2015	Lakefleischessen FFW Ansbach
06.02.2015	Seniorenfasching Sportheim FCRoden
13.02.2015	Faschingsfete FFW Roden
14.02.2015	Faschingszug Ortsvereine Ansbach
16.02.2015	Rosenmontagsparty SJG Ansbach
17.02.2015	Faschingstreiben Schützenk. Roden
17.02.2015	Kinderfasching Kindernest im DGH
21.02.2015	Baumschnittkurs Gartenbauv. Ansb.
21.02.2015	GK-Preisschießen mit Lakefleisch Schützenkameradschaft Roden
27.02.2015	Generalversammlung Musikk. Roden

12.02.2015 Donnerstag

Anzeigeschluss Mitteilungsblatt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Vermittlungs- und Beratungszentrale,
Auskünfte zum Wochenenddienst der Ärzte
und Apotheken: ☎ 01805 / 11 61 17

Rettungsleitstelle: 112

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 09351/975797
Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

GEMEINDENFORMATIONEN

Bauamtsprechtag des Landratsamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 12.02.2015
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Die nächsten Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken, Würzburg finden am

**Dienstag, 10.03.2015 und
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau, Zimmer 06) statt.

Telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter der Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am 15.02.2015 sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Müllabfuhr Gemeinde Roden / Ansbach

Als Anlage des Mitteilungsblattes ist der Müllkalender für das Jahr 2015 beigefügt.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Roden

D Ü M I G

1. Bürgermeister

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche 2015.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Donnerstag 12.02.2015** bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben oder zu mailen. E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

Dümig

Erster Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld für das 1. Quartal 2015 bei der Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Straße 5

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst

Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Straße 5, 97828 Marktheidenfeld

Montag, 09.02., u. 09.03.2015

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Beratung durch **Frau Smutny**,

Achtung: Terminvereinbarung

Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung

Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Straße 5, 97828 Marktheidenfeld

wöchentlich dienstags

Beratung durch **Herrn Stein**,

Achtung: Terminvereinbarung

Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Bitte Termine für Hausbesuche vereinbaren unter 09352 8431-00. Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart.